

=====

## **Beschluss zur Akkreditierung des Studiengangs „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.) an der Hochschule Neubrandenburg**

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 52. Sitzung vom 26. und 27.08.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

1. Der Studiengang „Landschaftsarchitektur“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ an der **Hochschule Neubrandenburg** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2014** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2018**.

### **Auflagen:**

1. Die deutsche und englische Version des Diploma Supplements müssen inhaltlich identisch sein und die zu erreichenden Qualifikationen und Kompetenzen müssen spezifischer beschrieben werden.
2. Das Themengebiet „Pflanzenverwendung“ muss stärker in das Curriculum integriert werden.
3. Es müssen typische Studienverlaufspläne (mit den zu wählenden Wahlpflichtmodulen) bezogen auf die einzelnen Berufsfelder/Schwerpunkte als Empfehlung erstellt und den Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte ein Konzept entwickelt werden, wie die Plausibilität des Workload regelmäßig und systematisch überprüft wird.
2. Bei den künftig zu erwartenden höheren Studierendenzahlen sollte die Rückmeldung von Evaluationsergebnissen an Lehrende und Studierende stärker formalisiert werden.
3. Es sollte ein institutioneller Beirat für den Studiengang mit Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis eingerichtet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung  
 des Studiengangs  
 „Landschaftsarchitektur“ (B.Eng.)  
 an der Hochschule Neubrandenburg**

Begehung am 19.04.2013

**Gutachtergruppe:**

- |                                      |   |
|--------------------------------------|---|
| <b>Prof. Dr. Wolf-Rainer Kluth</b>   | Hochschule Ostwestfalen-Lippe,<br>Professur „Baubetriebslehre im Garten- und Landschaftsbau“  |
| <b>Prof. Dipl.-Ing. Dirk Stendel</b> | Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen,<br>Professur „Visualisieren und Entwerfen in der Landschaftsarchitektur“ |
| <b>Dipl.-Ing. Karsten Anschütz</b>   | Anschütz Grünanlagen-, Hoch- und Tiefbau GmbH, Neustrelitz;<br>Galabau Mecklenburg-Vorpommern (Vertreter der Berufspraxis)          |
| <b>Ronny Zschörper</b>               | Student der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur<br>Leipzig (studentischer Gutachter)                                      |

**Koordination:**

Sören Wallrodt    Geschäftsstelle von AQAS, Köln

## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

## **1. Profil und Ziele des Studiengangs**

Die Hochschule gibt an, dass die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Landschaftsarchitektur“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ die Grundlagen der Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung beherrschen sowie die methodischen und praktischen Kompetenzen erworben haben sollen, um als Fachkraft in den Berufsfeldern der Landschaftsarchitektur und Umweltplanung tätig sein zu können. Das Ziel des Studiums soll in der Vermittlung von natur- und sozialwissenschaftlicher, planerischer und künstlerischer, technischer und kalkulatorischer Grundlagen liegen. Zusätzlich sollen Teamfähigkeit und das interdisziplinäre Arbeiten vermittelt werden.

Als zentrales Merkmal des Studiengangs wird die Praxisorientierung genannt. Den Studierenden soll eine breite fachliche Basis vermittelt werden, dabei soll sich der Studiengang an den „Fachlichen Standards für die Akkreditierung für Studiengänge der Landschaftsarchitektur“, die vom interdisziplinären Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP) entwickelt wurden, orientieren. Die Hochschule betont, dass nach ASAP-Standards nicht alle Inhalte verkürzt vermittelt werden sollen, sondern eine Auswahl von Inhalten vertieft werden soll.

Als Zulassungsvoraussetzung gibt die Hochschule an, dass neben der Hochschulzugangsberechtigung ein 13-wöchiges Praktikum absolviert werden muss, von dem mindesten acht Wochen vor Beginn des Studiums abgeleistet sein müssen.

## **Bewertung**

Profilkennzeichnend für den Bachelorstudiengang „Landschaftsarchitektur“ ist sein fachlich breit angelegter, querschnittsorientierter Aufbau. Dazu trägt maßgeblich die Haltung der für den Studiengang verantwortlichen Personen bei, die die Landschaftsplanung explizit als fachlichen Bestandteil der Landschaftsarchitektur begreift. Daraus ergibt sich ein weitgefächertes Modulangebot, welches u. a. die Themenfelder naturwissenschaftliche Grundlagen, Darstellung und Gestaltung, Planung, Planungsrecht und -geschichte, Entwurf, Ausführung und Bauen, technisch-konstruktive Grundlagen sowie Pflanzen und in begrenztem Umfang die Pflanzenverwendung umfasst. Die Qualifikationsziele sind einem ingenieurwissenschaftlichem Abschluss (Bachelor of Engineering) angemessen. Durch das Profilverständnis der Hochschule und das vielfältige fachliche Angebot ergibt sich für die Studierenden die Notwendigkeit der eigenständigen, fachlichen Vertiefung, was im Studiengang ab dem dritten Semester in Form einer Wahlpflicht umgesetzt und mit steigender Fachsemesterzahl kontinuierlich ausgebaut wird. Im Ergebnis ist das Profilspektrum der Absolventinnen und Absolventen weit gestreut und deckt die angestrebten Berufsfelder der Garten- und Landschaftsarchitektur, der Landschaftsplanung sowie des Sportplatz- und Landschaftsbaus ab. Darüber hinaus kann auch ein gartendenkmalpflegerisches Profil attestiert werden.

Die zu erreichenden Qualifikationen und Kompetenzen sind im aktuellen Diploma Supplement leider nur verallgemeinert und für die deutsche und englische Version unterschiedlich dargestellt. Das Diploma Supplement muss überarbeitet werden. Die deutsche und englische Version des Diploma Supplements müssen inhaltlich identisch sein **[Monitum 1]**.

Die angestrebte Praxisorientierung wird durch unterschiedliche Elemente im Studiengang umgesetzt. Durch das verpflichtende Vorpraktikum, das Pflicht-Praxissemester aber auch durch das kontinuierliche Abarbeiten einer Fragestellung über mehrere Semester und über die wesentlichen Planungsphasen hinweg im Rahmen des „Großen Projekts“ kann die Praxisorientierung bescheinigt werden.

Das Studienprogramm unterstützt nicht nur durch seine fachliche Ausrichtung und das explizite Anbieten überfachlicher Studienaspekte wie Fremdsprachen, wissenschaftliches Arbeiten oder Gründungslehre, sondern auch durch die Studienstruktur selbst die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die Ausrichtung als Projektstudium ist dabei hervorzuheben und als besonders geeignet zu bezeichnen. Das verpflichtende, zeitgebundene, längerfristige Zusammenarbeiten der Studierenden in Kleingruppen (z. B. über ein halbes/ganzes Semester) führt zur Schulung der Teamfähigkeit, Kompromissfindung, Kritikfähigkeit sowie der Selbst- und Gruppenorganisation. Hierdurch werden die Studierenden auch zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigt.

Zudem haben die Studierenden während der Begehung von ihrem Eigenengagement zum Besuch von Messe oder Vor-Ort-Projekten berichtet, was auf engagierte, eigenständige Persönlichkeiten hinweist. Auch die geschilderte direkte Kommunikation der Studierenden mit dem Lehrpersonal trägt zur Persönlichkeitsbildung bei.

Die Zulassungsvoraussetzung spiegelt den Anspruch der Hochschule nach Praxisorientierung des Studiums konsequent wider. Darin sind ein qualifiziertes Vorpraktikum von i. d. R. mindestens drei Monaten (13 Wochen) gefordert. Die Zulassungsbedingungen sind transparent und einfach verständlich in der Studienordnung dargelegt. Ablauf und Details werden zusammenhängend in einer Ordnung zum Vorpraktikum separat beschrieben. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung zum Studiengang in gängiger Art und Weise geregelt. Die Zulassungsvoraussetzungen sind geeignet die studiengangspezifischen Studienziele zu unterstützen.

Im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit besitzt die Hochschule z. B. mit dem Anspruch familiengerechte Hochschule (zertifiziert) übergreifende Konzepte. Im Studiengang selbst ist die Verteilung von Ämtern (Prüfungsausschuss-Vorsitzende/r, Studienberater/in, Studiengangleiter) geeignet diese Aspekte zu unterstützen.

## **2. Qualität des Curriculums**

Der Bachelorstudiengang hat einen Umfang von 240 CP, die sich über eine Regelstudienzeit von acht Semestern verteilen. Es sollen insgesamt 42 Module belegt werden. Hierbei handelt es sich um 39 fachliche Module mit einem Umfang von jeweils fünf CP, ein Praxissemester mit 30 CP und eine Bachelorarbeit mit zugehörigem Kolloquium (15 CP).

Nach Angaben der Hochschule können ab dem 3. Semester hauptsächlich Wahlpflichtmodule belegt werden, durch die eine Vertiefung in bestimmte Bereiche vorgesehen ist. Dabei kann ein Modul aus einem anderen Studiengang gewählt werden.

Das 6. Semester ist als Praxissemester vorgesehen, in dem ein Praktikum absolviert werden soll. Das Praxissemester soll von der Hochschule inhaltlich mit Lehrveranstaltungen betreut sein.

Ein Mobilitätsfenster ist nicht explizit vorgesehen. Die Hochschule gibt aber an, die Studierenden durch Kooperationen mit ausländischen Hochschulen zu einem Auslandsaufenthalt anzuregen.

## **Bewertung**

Kennzeichnend für das Curriculum ist es, dass auf der Basis einer breit angelegten Grundausbildung bezüglich wesentlicher Fachinhalte der Landschaftsarchitektur in den ersten drei Semestern den Studierenden anschließend durch ein Angebot von 21 Wahlpflichtmodulen eine maßvolle Vertiefung in den Schwerpunkten „Landschafts- und Umweltplanung“, „Gartenarchitektur/Gartendenkmalpflege“ und „Landschaftsbau/Baubetrieb“ ermöglicht wird; das nunmehr eingefügte Praxissemester wird die Studierenden bei der Orientierung im Berufsfeld und bei der Wahl der Vertiefungsrichtung unterstützen.

Die vorgesehenen Pflichtmodule vermitteln ein breites, dem Spektrum der späteren beruflichen Tätigkeit angemessenes Fachwissen, die notwendigen planungsmethodischen Kompetenzen, instrumentalen Fertigkeiten und entwurfsbezogenen Fähigkeiten. Im Rahmen der Projektarbeiten werden die berufsnotwendigen Soft Skills angemessen gefördert; besonders hervorzuheben ist das „Große Projekt“, bei dem die Möglichkeit besteht, sich vertieft mit verschiedenen Facetten und Maßstäben einer Planungsaufgabe auseinanderzusetzen. Hinsichtlich des vermittelten Fachwissens ist einzig anzumerken, dass die Pflanze als bedeutender Planungsgegenstand der Landschaftsarchitektur zwar im Pflichtbereich mit den Modulen „Botanik“ und zweimal „Bepflanzungsplanung“ vertreten ist; dieses Angebot wird jedoch angesichts der Bedeutung des Themas im späteren Beruf der Absolventinnen und Absolventen als dringend ausbaufähig angesehen. Das Themengebiet „Pflanzenverwendung“ muss deswegen stärker in das Curriculum integriert werden. Dafür sollte eines der im Curriculum vorgesehenen Projekte die Pflanzenverwendung zum Thema haben **[Monitum 2]**.

Der vorgesehene Studienverlauf ist in sich stimmig, didaktisch sinnvoll aufgebaut und wird bei den Studierenden zu den angestrebten Lernfortschritten führen. Damit können die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele ohne Einschränkung erreicht werden.

Betrachtet man die vorgelegten Modulbeschreibungen, so kann bestätigt werden, dass das Niveau dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf der Ebene von Bachelor-Studiengängen bezüglich der Kriterien Wissensverbreiterung und -vertiefung sowie instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen voll entspricht; auch die formalen Qualifikationsanforderungen werden eingehalten. Die dafür in den Modulbeschreibungen vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind der jeweiligen Thematik angemessen.

Alle Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab. Neben mündlichen und schriftlichen Prüfungen sind weitere Leistungen als „Alternative Prüfungsformen“ und Projekte vorgesehen; dies ist in einem Planungsstudiengang als sinnvoll zu betrachten und stellt sicher, dass die Studierenden mit mehreren Prüfungsformen konfrontiert werden.

Die in der Prüfungsordnung niedergelegten Module werden im Modulhandbuch vollständig dokumentiert. Die Studierenden erhalten die jeweils relevanten Modulbeschreibungen vor jedem Semester als Teil der Semesterinformationsmappe in gedruckter Form ausgehändigt.

Insgesamt kann somit das Curriculum sowohl nach den von der Hochschule geplanten, profilbildenden Zielen als auch im Hinblick auf die Berufsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen als angemessen beurteilt werden.

### **3. Studierbarkeit des Studiengangs**

Zur Studienorganisation verweist die Hochschule auf den Prüfungsausschuss des Studiengangs und auf regelmäßig stattfindende Dozentenkonferenzen.

Die Hochschule gibt an, dass es Einführungsveranstaltungen zu Beginn des Studiums gibt, bei denen studienrelevante Informationen (z. B. zur Hochschule, Personal, Bibliothek etc.) gegeben werden. In diesem Zusammenhang soll auch das Studium und die einzelnen Module vorgestellt werden. Es existiert eine fachspezifische und eine allgemeine Studienberatung. Der AStA, Fachschaften und Hochschulinstitutionen bieten nach Angabe der Hochschule zusätzliche Einführungsveranstaltungen an. Es existiert eine psychologische Beratungsstelle.

Die Modulprüfungen sollen studienbegleitend abgelegt werden und bei geblockten Lehrveranstaltungen auch während der regulären Vorlesungszeit. Die Hochschule gibt an, dass die Prüfungstermine spätestens sechs Wochen, die Zulassung, der Beginn, die Dauer und der Ort der Modulprüfungen spätestens zwei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums durch Aushang bekannt gegeben werden. Als Prüfungsformen sind mündliche Prüfungen, schriftliche Prüfungen und Projektarbeiten möglich. Es sollen auch sogenannte „alternative Prüfungsleistungen“ in Form von experimentellen Arbeiten, Hausarbeiten, Entwürfen o. ä. verlangt werden können. Bei Problemen und strittigen Fragen soll ein Prüfungsausschuss zur Verfügung stehen.

Als Lehrmethoden werden Vorlesungen, Übungen, Seminare, Exkursionen und Projekte angegeben.

### **Bewertung**

Der Studiengang zeichnet sich besonders durch persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden aus. Die überschaubaren Studierendenzahlen ermöglichen bei Problemen direkten Gesprächskontakt und schnelle Einzelkorrekturen, was seitens der Studierenden sehr begrüßt wird und als ein wichtiges Merkmal des Studienganges bei der Wahl der Hochschule gilt. Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang „Landschaftsarchitektur“ sind klar und überschaubar geregelt. Allen Studierenden stehen fachübergreifend und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Im ersten Semester des achtsemestrigen Bachelorstudiengangs gibt es ein Einführungsseminar, welches als Pflichtmodul gekennzeichnet ist. In diesem Modul setzen sich die Erstsemesterstudierenden mit einem studiengangsbezogenen Thema auseinander und präsentieren ihre Ergebnisse, die während des Semesters erarbeitet wurden, in Form einer alternativen Prüfungsform am Ende des Semesters. In dieser Orientierungsveranstaltung werden, wie von den Studierenden beschrieben, die meisten Fragen beantwortet und erste Kontakte mit Kommilitonen geknüpft. Ungeachtet dessen gibt es noch spezielle Beratungsangebote für Studierende mit körperlicher Beeinträchtigung und Studierende in besonderen Lebenssituationen. Die Hochschule Neubrandenburg besitzt das Zertifikat einer familiengerechten Hochschule, ist behindertengerecht ausgestattet und verpflichtet sich zur Geschlechtergerechtigkeit und stellt dafür auch entsprechend beauftragte Mitarbeiter/-innen zur Verfügung. Der Nachteilsausgleich ist angemessen in § 9 Abs.2 der Prüfungsordnung geregelt. Eine Beratung für Studierende mit Behinderungen wird von der Hochschule angeboten.

Das Lehrangebot ist inhaltlich wie auch organisatorisch aufeinander abgestimmt. Nichtsdestotrotz besteht ein Defizit bei der Darstellung und des tatsächlichen Angebotes der Wahlpflichtmodule. Innerhalb von acht Semestern müssen die Studierenden aus einem Wahlpflichtangebot von 21 Wahlpflichtmodulen neun Module wählen. Auch wenn es für einige der Wahlpflichtmodule bestimmte Zugangsvoraussetzungen gibt, wodurch teilweise gesichert ist, dass diese Wahlpflichtmodule erst in höheren Semestern gewählt werden können, ist es für die Studierenden doch sehr mühsam zu erkennen, wann welches der Module gewählt werden kann. Zu Anfang eines jeden Semesters bekommen die Studierenden eine Semesterbegleitmappe, in der die in dem Semester angebotenen Wahlpflichtmodule als Auswahlempfehlung dargestellt werden. Allerdings ist das nur ein Bruchteil der eigentlichen Wahlpflichtmodule, was bedingt durch die personellen Ressourcen auch nachvollziehbar ist. Um jedoch eine höhere Transparenz bezüglich der angebotenen Wahlpflichtmodule zu schaffen und eine Orientierung bei der Wahl der Module zu geben, emp-

fehlt die Gutachtergruppe typische Studienverlaufspläne mit den zu wählenden Wahlpflichtmodulen, bezogen auf die einzelnen Berufsfelder/Schwerpunkte, zu erstellen und die Module entsprechend anzubieten **[Monitum 7]**.

Die Pflichtmodule sind überschaubar und hinreichend abgebildet. Eine Workloaderhebung fand nach Aussage der Programmverantwortlichen noch nicht statt, da bisher auch noch keine Nachforderungen aufgetreten sind. Dennoch ist es notwendig ein entsprechendes Konzept zur regelmäßigen Erhebung des Workloads zu entwickeln **[Monitum 3]**.

Ein weiterer Kritikpunkt bezieht sich auf die Lehrevaluationen, die gesteuert von einem zentralen Evaluationssystem, online durchgeführt werden. Die Studierenden und die Dozentinnen und Dozenten würden sich wünschen, dass diese Online-Evaluation zu einem etwas früheren Zeitpunkt im Semester durchgeführt wird als erst in den letzten Wochen. Dennoch fließen die Kritiken in die Lehrveranstaltungen mit ein, werden aber nicht immer mit den Studierenden ausgewertet, was der Beendigung des Semesters geschuldet ist. Gleichwohl kann aber auch die Fachschaft, stellvertretend für die Studierenden, oder eben die Studierenden persönlich, mögliche Probleme noch während des Semesters ansprechen und versuchen zu beheben **[Monitum 4]**.

Die besonderen Merkmale des acht-semesterigen Bachelorstudiengangs „Landschaftsarchitektur“ sind in erster Linie das im sechsten Semester stattfindende Praktikumssemester und die praxisnahen Module vom zweiten bis zum vierten Semester mit dem Hauptaugenmerk auf dem „Großen Projekt“. Das Praxissemester ist ausreichend kreditiert und wird in der Nachbereitung entsprechend ausgewertet, wodurch die Studierenden nochmals ein direktes Feedback erfahren. Den Studierenden werden über eine zugängliche Praktikumsdatenbank einige Praktikumsstellen empfohlen, wodurch es vielen Studierenden leichter fällt, sich einen Überblick zu verschaffen. Die Datenbank wird stetig vom Praktikumsbeauftragten gepflegt und weitergeführt.

Für jedes Modul ist i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen sind zu den zu vermittelnden Kompetenzen nachvollziehbar angelegt. Es ist sichergestellt, dass alle Studierenden im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen. Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und der Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen sind öffentlich einsehbar. Die Modulhalte sind gut in den Modulbeschreibungen abgebildet. Die Anerkennung von Studienleistungen erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention.

#### **4. Berufsfeldorientierung**

Der Studiengang orientiert sich nach Angaben der Hochschule mit seinen Zielen und den zu erwerbenden Kompetenzen an den Vorgaben einschlägiger Berufsverbände bzw. den ASAP-Standards. Externe Lehrende aus der Berufspraxis werden eingesetzt. Als ein weiteres Element der Berufsfeldorientierung wird das Praxissemester genannt.

#### **Bewertung**

Der Studiengang „Landschaftsarchitektur“ verknüpft die Vermittlung theoretischen Grundlagen mit praxisnaher Ausbildung. Somit wird die Grundlage für ein breites Spektrum beruflicher Einsatzfelder wie der Landschaftsplanung, Tätigkeit im Garten- und Landschaftsbau oder der öffentlichen Verwaltung vermittelt.

Die Studierenden erwerben in der Vorbereitung und im Verlauf des Studiums Kompetenzen für den Einsatz in verschiedenen Arbeitsbereichen. Dieses beginnt mit dem 13-wöchigen Praktikum vor Aufnahme des Studiums, welches einen ersten Einblick in mögliche Tätigkeitsfelder und eine weitere berufliche Orientierung bietet.



In das Studium sind mehrere Projekte eingebunden, die zu praxisnahen und kreativen Denk- und Lösungsansätzen führen.

Hierbei ist insbesondere das „Große Projekt“ als sehr gelungene Lösung zu sehen. Durch die Entwicklung und Betrachtung des Projektes über mehrere Semester und unter verschiedenen Gesichtspunkten, einer immer weiteren Verfeinerung der Planung bis zur Erstellung von Detailösungen, Material- und Pflanzenauswahl, Berücksichtigung der standortspezifischen Besonderheiten, Erstellung des Leistungsverzeichnisses sowie der Kostenschätzung unter Anleitung der für den spezifischen Teilbereich kompetenten Dozentinnen und Dozenten wird eine sehr praxisorientierte Denk- und Arbeitsweise vermittelt.

In die Lehrtätigkeit sind mehrere Gastdozentinnen und Gastdozenten einbezogen, die mit ihrem Wissen und den Erfahrungen aus der Branchentätigkeit als Bindeglied zwischen Theorie und Praxis fungieren.

Ein tiefer Einblick in mögliche Arbeitsfelder wird den Studierenden während des Praxissemesters geboten.

Zur weiteren Vertiefung der Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis wird von Seiten der Hochschule die Einrichtung eines „Runden Tisches“ angedacht. Um dieses Instrument dauerhaft zu installieren, sollte ein institutioneller Beirat für den Studiengang mit Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis eingerichtet werden **[Monitum 6]**. Als potentielle Vertreterinnen und Vertreter der Praxis in diesem Beirat werden unter anderem der Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten sowie die öffentliche Verwaltung gesehen. Neben neuen Impulsen für die Studieninhalte ist über dieses Instrument auch eine Lenkung und Vermittlung von Studierenden an Praktikums- und Arbeitsplätze denkbar.

## **5. Personelle und sächliche Ressourcen**

Die Hochschule gibt an, dass im Institut 10,5 Stellen für Professorinnen und Professoren, zwei Honorarprofessuren sowie eine wissenschaftliche Mitarbeiterin und zwei fachpraktische Mitarbeiter/innen vorhanden sind. Fünf Professorinnen und Professoren und drei Mitarbeiter/-innen sollen noch für einen zweiten Studiengang Lehrleistungen erbringen. Weiterhin sollen regelmäßig Lehraufträge (z. B. für CAD-Visualisierung) vergeben werden. Soweit finanziell möglich, werden auch externe Lehrende aus der Praxis einbezogen.

An sächlichen Ressourcen stehen mehrere Räumlichkeiten zur Verfügung (u. a. Labore, Sammlungen, Kurs- und Seminarräume). Die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind im Antrag dargelegt. Eine Bibliothek mit einem Bestand an fachspezifischen Büchern steht zur Verfügung.

### **Bewertung**

Das vorhandene bzw. durch Lehraufträge eingebundene Personal erfüllt im Hinblick auf die zu erwartende Qualifikation und unter Berücksichtigung der Lehrverpflichtung in anderen Studiengängen im Hinblick auf das Deputat alle Anforderungen zur erfolgreichen Durchführung des Studiengangs mit den Aufgaben in der Lehre, in der Forschung und bei der Betreuung der Studierenden. Die Hochschule unterstützt ihr Personal durch Veranstaltungen zur hochschuldidaktischen Weiterbildung. Das Rektorat hat bei der Begehung bekräftigt, diese personellen Ressourcen mindestens bis zum Ende des Akkreditierungszeitraumes zu gewährleisten.

Die räumliche und sächliche Ausstattung des Fachbereichs kann nach der Begehung als ausgezeichnet bezeichnet werden und schafft gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung des Studiengangs; die finanzielle Ausstattung der einzelnen Fachgebiete ist ausreichend.

## 6. Qualitätssicherung

Die Weiterentwicklung des Studiengangs soll u. a. in sogenannten Studiengangsbesprechungen stattfinden, in denen ca. viermal im Jahr die aktuellen Anforderungen aus Wissenschaft und Praxis diskutiert werden sollen.

Als Evaluationsmaßnahmen sollen grundsätzlich Feedback-Gespräche zwischen den Studierenden und Lehrenden, Gruppendiskussionen in Seminaren und die Diskussion der Studierergebnisse zwischen den Lehrenden eingesetzt werden. Des Weiteren werden standardisierte Fragebögen eingesetzt.

Nach Angaben der Hochschule werden regelmäßig Absolventinnen und Absolventen befragt.

### Bewertung

Die Qualitätssicherung im Studiengang wird auf unterschiedlichen Ebenen geregelt. Im Bereich der Überprüfung des Workloads der Studierenden besteht jedoch ein Defizit. Die Studierendenzahlen erlauben momentan noch kurz geschlossene Rückkopplungssysteme und kurzfristige Individuallösungen, was aber systemisch als unzureichend einzuschätzen ist. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie der Workload regelmäßig und systematisch überprüft wird **[Monitum 3]**.

Im Bereich Evaluation ist das Lehrpersonal aktiv bemüht, die Teilnahme an der Lehrevaluation (aktuell an der Hochschule zentral in online-Form geregelt) zu propagieren. Die Teilnahmequote ist derzeit sehr gering und unterschreitet regelmäßig die auswertbare Mindestteilnehmerzahl. Dafür werden unterschiedliche Gründe plausibel dargelegt: Zum einen eine eher direkte Rückkopplungskultur zwischen Studierenden und Lehrenden aufgrund der geringen Studierendenzahlen und zum anderen das frühzeitige Vorbeugen von Konflikten und Missverständnissen. Insgesamt entsteht so ein grundlegend abgeschwächtes Interesse an übergeordneter Evaluation. Momentan ist eine systematische Rückkopplungsmöglichkeit für den Studienbetrieb nicht ausschlaggebend. Die eins-zu-eins Kommunikation mit den Lehrenden oder in Streitfällen vermittelnd über die Fachschaft sind aktuell ausreichend und zielführend. Bei den künftig zu erwartenden höheren Studierendenzahlen sollte die Rückmeldung von Evaluationsergebnissen an Lehrende und Studierende stärker formalisiert werden **[Monitum 5]**. Die Lehrevaluationen sollten früher im Semester durchgeführt werden, damit ggf. noch während des Vorlesungszeitraums reagiert werden kann und den Studierenden die Ergebnisse zurückgemeldet werden können **[Monitum 4]**. Insgesamt könnte zielführend sein, dass die Evaluationsergebnisse auch den Studiengangverantwortlichen bekannt gegeben werden.

Der Bereich Absolventenverbleib ist hochschulweit durch eine Alumni-Stabsstelle geregelt. Kontakte werden aktuell über das Engagement der Hochschullehrer aufgebaut und gehalten. Eine weitere Intensivierung der Bemühungen durch die Hochschullehrer wird angestrebt und konnte überzeugend dargelegt werden.

## **7. Empfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Landschaftsarchitektur**“ an der Hochschule Neubrandenburg mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

### **Monita:**

1. Das Diploma Supplement muss überarbeitet werden. Die deutsche und englische Version des Diploma Supplements müssen inhaltlich identisch sein.
2. Das Themengebiet „Pflanzenverwendung“ muss stärker in das Curriculum integriert werden.
3. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie der Workload regelmäßig und systematisch überprüft wird.
4. Die Lehrevaluationen sollten früher im Semester durchgeführt werden, damit ggf. noch während des Vorlesungszeitraums reagiert werden kann und den Studierenden die Ergebnisse zurückgemeldet werden können.
5. Bei den künftig zu erwartenden höheren Studierendenzahlen sollte die Rückmeldung von Evaluationsergebnissen an Lehrende und Studierende stärker formalisiert werden.
6. Es sollte ein institutioneller Beirat für den Studiengang mit Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis eingerichtet werden.
7. Es sollten typische Studienverlaufspläne (mit den zu wählenden Wahlpflichtmodulen) bezogen auf die einzelnen Berufsfelder/Schwerpunkte als Empfehlung erstellt werden.